

## SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE53ZZZ00000503124

Mandatsreferenz: **wird separat mitgeteilt**

Ich ermächtige die Musikschule Friedberg e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Musikschule Friedberg e.V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen. **Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung, wenn Sie Fragen zu den eingezogenen Entgelten haben.**

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name Kontoinhaber/in

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

E-Mail

Name des Kreditinstituts

Konto-Nr. / Bankleitzahl

IBAN -----

BIC ----- (8 oder 11 Stellen)

Datum, Unterschrift Kontoinhaber/in

**Einteilung** (wird von der Musikschule ausgefüllt)

Fach / Instrument

Unterrichtseinheit

Unterrichtszeit (Tag, Uhrzeit)

Unterrichtsbeginn (Datum)

Unterrichtsort

Lehrer/-in

eingeteilt von (Fachbereichsleiter/in / Koordinator/in)

## Geschäftsordnung der Musikschule Friedberg e.V.

### 1. Teilnahme

• Die Teilnahme am Unterricht der Musikschule Friedberg e. V. ist für Kinder ab 3 Monaten, Jugendliche und Erwachsene möglich.

### 2. Schuljahr/Unterrichtszeiten

• Das Schuljahr der Musikschule beginnt jeweils am 01.10. und endet am 30.09. des darauf folgenden Jahres.

• Die Kurse der Grundstufe (Elementare Musikpädagogik, Musikalisches Orientierungsjahr) beginnen in der Regel nach den Sommerferien. Je nach Lage der hessischen Ferien kann die Dauer eines Kurses zwischen 11 und 13 Monaten variieren, dementsprechend auch die Anzahl der Monatsentgelte.

• Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen Schulen des Wetteraukreises gelten auch für die Musikschule.

• Der Fastnachtsdienstag ist unterrichtsfrei.

### 3. Probezeit

• Die ersten 4 Unterrichtswochen gelten als Probezeit. Bei einer Kündigung innerhalb der Probezeit wird nur der erste Unterrichtsmonat berechnet.

### 4. Aufsichtspflicht

• Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts.

### 5. Anmeldung / Kündigung

• Anmeldung und Kündigung bedürfen der Schriftform und sind an die Geschäftsstelle zu richten. Ein wirksamer Vertrag kommt zustande durch Anmeldung und Erhalt einer Anmeldebestätigung. Bei minderjährigen Teilnehmern/-innen ist die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

• Anmeldungen zum Instrumentalunterricht und zu den EMP Kursen sind während des laufenden Schuljahres jeweils zum Monatsanfang möglich, wenn die Voraussetzungen seitens der Musikschule gegeben sind.

• Ordentliche Kündigungstermine sind der 28. bzw. 29.02. d. J. sowie der 30.09. d. Jahres.

• Bei den Kursen Elementare Musikpädagogik ist nach der Probezeit eine Kündigung nur zum Ende der folgenden Sommerferien möglich.

• Bei zeitlich begrenzten Kursen ist eine Kündigung nicht notwendig. Diese Kurse enden automatisch zum angegebenen Termin.

• Die Abmeldung muss spätestens 4 Wochen vor dem Termin der Geschäftsstelle vorliegen. In begründeten Einzelfällen (Umzug; dauerhafte Erkrankung) kann der Schulleiter Ausnahmen zulassen.

### 6. Ausfallstunden

• Der/Die Teilnehmer/-in hat Anspruch auf Nachholen des Unterrichts, falls die Lehrkraft mehr als zweimal jährlich (pro Unterrichtsstunden eines Schülers und Fachs) durch Krankheit verhindert ist. Sollte die Lehrkraft nicht in der Lage sein, den Unterricht nachzuholen und die Musikschule kann keine Vertretung stellen, so wird die Unterrichtsgebühr entsprechend erstattet.

• Bei Unterrichtsausfall durch höhere Gewalt oder aufgrund von Anordnungen der Schulbehörde bzw. des Gesundheitsamtes werden Regressansprüche ausgeschlossen.

• Bei Krankheit oder Verhinderung des/der Schülers/-in wird das Unterrichtsentgelt nicht rückerstattet und die Lehrkraft bzw. das Büro der Musikschule ist rechtzeitig zu informieren.

### 7. Schulentgelte

• Die jeweils gültige Fassung der Entgeltordnung der Musikschule ist Bestandteil der Geschäftsbedingungen.

• Eine Abrechnung ist aus verwaltungstechnischen Gründen nur im Lastschriftverfahren möglich. Bei Nichterteilung einer Abbuchungserlaubnis wird ein Verwaltungskostenzuschlag erhoben.

• Das Unterrichtsentgelt ist jeweils ein Jahresbetrag, der in 12 monatlichen Raten eingezogen wird. Die Entgelte werden jeweils zu Beginn des Monats fällig.

• Bei Unterrichtsbeginn bis einschließlich 15. des Monats wird das volle Unterrichtsentgelt fällig. Bei Unterrichtsbeginn ab dem 16. des Monats werden 50 % des Monatsentgeltes berechnet.

• Bei Nichtzahlung der Unterrichtsgebühren bzw. des Verwaltungskostenzuschlags ist die Schulleitung berechtigt, nach vorheriger Mahnung den/die Schüler/-in vom Unterricht auszuschließen.

• Eine jährliche Anpassung der Unterrichtsentgelte, angelehnt an steigende Lebenshaltungskosten, kann vorgenommen werden.

### 8. Haftung

• Die Musikschule hat eine Haftpflicht- und Unfallversicherung zu Gunsten der Schüler/-innen abgeschlossen.

**Bildaufnahmen, die im Unterricht und bei öffentlichen Auftritten gemacht werden, dürfen seitens der Musikschule für Presseveröffentlichungen und für Broschüren oder die Musikschulwebseite/ Musikschulfacebookseite verwendet werden.**

**Mit der Unterschrift unter der Anmeldung erkennt der/die Erziehungsberechtigte diese Geschäftsbedingungen an.**

Friedberg, 01.03.2015

Bildnachweis: ©FotoIlla ALAIN VERMEULEN, ©123RF-Stockfoto, Benis Arapovic / ©Istithca, iStockfoto.com

# Elementare Musikpädagogik



- **Musikmäuse**
- **Musikalische Früherziehung**
- **Musikalische Früherziehung in Kindertagesstätten**

MUSIKSCHULE  
FRIEDBERG 

Musikschule Friedberg • Kaiserstraße 21 • 61169 Friedberg  
Tel. 06031 3034 • musikschule.friedberg@t-online.de  
www.musikschule-friedberg.de

Bürozeiten: Mo - Fr: 10:00 - 12:00 Uhr • Mi: 14:00 - 16:00 Uhr

Schulträger: Musikschule Friedberg, Trägerverein e.V.  
Staatlich geönderte Musikschule  
Mitglied im Verband deutscher Musikschulen (VdM)

Öffentlich gefördert von der Stadt Friedberg, dem Land Hessen und dem Wetteraukreis

# Elementare Musikpädagogik

## Musikmäuse

Kursdauer 45 Min.  
(Kleinkinder ab ca. 16 Monaten bis ca. 3 Jahren mit einer Begleitperson)

## Musikalische Früherziehung (MFE)

Kursdauer 45 Min.  
(für Kinder von 3–6 Jahren und Vorschulkinder)  
Die MFE Kurse sind in zwei Phasen zu je einem Jahr aufgeteilt. Sie sind altersübergreifend organisiert. Die Aufteilung der Kursinhalte orientiert sich an der jeweiligen Zusammensetzung der Gruppen.

### Inhalte der Kurse

#### Singen und Sprechen

Spielen mit der Stimme • Lieder • Klanggeschichten • Reime

#### Bewegung und Tanz

Bewegungsspiele • Tänze • darstellendes Spiel • Malen

#### Musikhören

bewusstes Anhören jeder Art von Musik, verschiedener Geräusche • Tempi • Tonhöhen und Lautstärken

#### Musiklehre

spielerischer kindgerechter Umgang mit Inhalten der Musiklehre

#### Instrumentalspiel

Orff'sche Instrumente • selbstgebastelte Instrumente • Klang- und Geräuscherzeuger

#### Instrumente

entdecken, kennenlernen und ausprobieren

### Kostenlose Kennenlern- und Schnupperstunden

- mit und ohne Begleitung möglich
- mit anschließender Beratung

Termine im Büro der Musikschule erfragen oder siehe Aushang in den Kindertagesstätten



### Entgelte gültig ab 01.03.2017

#### Elementare Musikpädagogik

Unterrichtsangebot	mtl. Entgelt	Jahresentgelt
<b>Musikmäuse</b> evtl. zzgl. Unterrichts- u. Lehrmaterial	28,00 €	336,00 €
<b>Musikalische Früherziehung (MFE)</b> 2 Phasen, Dauer jeweils 1 Jahr evtl. zzgl. Unterrichts- u. Lehrmaterial	28,00 €	336,00 € *
<b>Musikalische Früherziehung (MFE) in Kindertagesstätten</b> 2 Phasen, Dauer jeweils 1 Jahr evtl. zzgl. Unterrichts- u. Lehrmaterial	28,00 €	336,00 € *

\* Je nach Lage der hess. Ferien kann die Dauer der Kurse Elementare Musikpädagogik zwischen 11 und 13 Monaten variieren, dementsprechend auch die Anzahl der Monatsentgelte.

Die ersten 4 Wochen der Kurse sind Probezeit.

### Weitere Entgelte

Bei Schuleintritt wird ein einmaliges Aufnahmeentgelt inklusive Schülerversicherung erhoben 9,00 €

Das Abrechnungsverfahren ist nur über Einzugsermächtigung möglich.

Verwaltungskostenzuschlag für Selbstzahler 3,00 € mtl.

Eine besondere **Sozialermäßigung** der Unterrichtsentgelte wird bei Nachweis geringen Einkommens auf Antrag gewährt. Formular mit weiteren Informationen im Büro der Musikschule erhältlich.

## Anmeldung Elementare Musikpädagogik

Hiermit melde ich  meine Tochter  meinen Sohn   
bei der Musikschule Friedberg e. V. an:

Erziehungsberechtigte/r Name, Vorname

Name, Vorname des Kindes

Geb.-Datum des Kindes

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Tel.-Nummer

Tel. Mobil / E-Mail

- Musikmäuse**  
 **Musikalische Früherziehung (MFE)**  
 **Musikalische Früherziehung (MFE) in Kindertagesstätten**

Unterrichtsstätte

### Datum, Unterschrift

Mit der Unterschrift unter der Anmeldung erkennt der/die Erziehungsberechtigte die Geschäftsbedingungen (siehe Rückseite) und die Gebührenordnung an.

Anmeldung und Lastschriftmandat werden erst mit Beginn des Unterrichtsverhältnisses rechtskräftig. Die Musikschule Friedberg bestätigt diese Anmeldung schriftlich.

Alle Daten werden gemäß dem Datenschutzgesetz vertraulich behandelt!